Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de
Ansprechperson: ###
Telefon ###

Transparenz in HH

GZ.: B/WBZ/02700/2016
Hamburg, den 9. November 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	17.05.2016
Belegenheit	###
Baublock	601-105
Flurstück	4353 in der Gemarkung: Lohbrügge

Umnutzung eines Ladens zu einer Arztpraxis

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Lohbrügge 10 mit den Festsetzungen: MKg Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind

- die Vorlagen Nummer

83 / 19	Flurkartenauszug/ Buch+Karte
83 / 24	Baubeschreibung
83 / 25	Betriebsbeschreibung
83 / 26	Grundriss / Erdgeschoss
83 / 27	Grundriss / Obergeschoss
83 / 28	Baubeschreibung-Änderung
83 / 29	Brandschutznachweis - Textteil
83 / 31	Lageplan Brandschutz
83 / 32	Grundriss / Erdgeschoss - Brandschutz
83 / 33	Grundriss / Obergeschoss - Brandschutz
83 / 34	Schnitt

- Anlage ###

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

 1.1. für den Verzicht auf die Ausbildung eines notwendigen Flures (§34 HBauO)

 Begründung

 Es bestehen keine Bedenken, da die Nutzungseinheit ebenerdig gelegen ist und die Größe von 200 m² nur geringfügig überschritten wird. Die längste Ausdehnung beträgt ca. 30 m. Es sind 2 gegenüberliegende Ausgänge ins Freie vorhanden, die maximale Rettungsweglänge beträgt nur ca. 15 m. Es sind zusätzlich vernetzte Rauchmelder vorgesehen.

Transparenz in HH

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - ###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Transparenz in HH

Anlage ### zum Bescheid

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH